## **ZBB 2009, 318**

ZPO § 767, § 794 Nr. 5; BGB § 307 Abs. 1 BGB; BGB § 1192 BGB a. F.; EGBGB Art. 229 § 18

Wirksamkeit einer formularmäßigen Vollstreckungsunterwerfung bei mehrfacher Abtretung der durch eine Grundschuld gesicherten Darlehensforderung

OLG Celle, Urt. v. 27.05.2009 - 3 U 292/08 (LG Hildesheim), WM 2009, 1185

## Leitsatz:

Die formularmäßige Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung in einer notariellen Urkunde über die Bestellung einer Grundschuld ist auch mit Blick auf die freie Abtretbarkeit von Grundschuld und gesicherter Forderung nicht unangemessen im Sinne von § 307 Abs. 1 BGB (n. F.).

Grundschulden, die vor Inkrafttreten des Risikobegrenzungsgesetzes erworben worden sind, können uneingeschränkt gutgläubig einredefrei erworben werden, was in dem Fall, in dem die Verbindung zwischen Grundschuld und gesicherter Forderung durch den Sicherungsvertrag verloren gegangen ist, die Zwangsvollstreckung in Höhe des Nennwerts

ZBB 2009, 319

der Grundschuld ermöglicht, auch wenn die gesicherte Forderung tatsächlich in geringerer Höhe valutiert.